

TOP 1

Bürgerstiftung Schwabbruck

- Informationen von Herrn Kaiser, Sparkasse Oberland

Zu diesem Punkt ist Herr Kaiser von der Sparkasse Oberland anwesend.

Herr Kaiser informiert den Gemeinderat ausführlich über Sinn und Zweck der Bürgerstiftung und erklärte die verschiedenen Konten.

Spenden, die auf das Zweckerfüllungskonto einbezahlt werden, stehen zur Ausschüttung für alle Belange der Bürger gemäß Stiftungsrat zur Verfügung.

Eingegangene Spenden müssen innerhalb 3 Jahren verteilt werden, das heißt, die im Jahr 2018 eingegangenen Spenden sind noch im Jahr 2021 zu vergeben. Zurzeit befinden sich laut Herrn Kaiser, Stand 05.10.2021, 2.067,42 Euro auf diesem Konto.

Das Konto des Grundstockvermögens, Stand 13.10.2021, mit 15.947,14 Euro wird nicht angerührt, das dient zur Ansparung, wofür Zinsen ausgeschüttet werden. Spenden, die dort einbezahlt werden, bleiben unberührt.

Zeitnah findet eine Sitzung der Bürgerstiftung statt, um die neuen Stiftungsräte zu ernennen und die Ausschüttung der vorhandenen Gelder aus dem Zweckerfüllungskonto zu vergeben. Aus dem Jahre 2018 sind 520 Euro zu verteilen.

TOP 2

Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Treppenhauses und Einbau einer Einliegerwohnung in das bestehende Wohnhaus, Welfenstraße 7, Fl.-Nr. 124/1, Gemarkung Schwabbruck

Das Baugrundstück Fl.-Nr. 124/1, Gem. Schwabbruck, befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Der Bauherr plant den Anbau eines Treppenhauses sowie den Einbau einer Einliegerwohnung in das bestehende Wohnhaus.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 BauGB), das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Der Gemeinderat Schwabbruck hat vom Antrag auf Baugenehmigung zum „Anbau eines Treppenhauses und Einbau einer Einliegerwohnung in das bestehende Wohnhaus“ auf Fl.-Nr. 124/1, Gemarkung Schwabbruck, (BV-Nr. 16/2021), Kenntnis genommen. Das Gremium erteilt das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Das Einvernehmen der Gemeinde Schwabbruck wird somit erteilt. Der Antrag auf Baugenehmigung wird zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Weilheim-Schongau gegeben.

TOP 3

Weihnachtsmarkt München

- **Vorstellung**
- **Einteilung des Personals**

Zu diesem Punkt wurde der Gemeinderat bereits ausführlich in der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.09.2021 vorinformiert.

Bgm. Essich und der gesamte Gemeinderat stellen sich zur Verfügung an dieser Aktion teilzunehmen. GR Schreiber erklärt sich bereit, die Personenbeförderung nach München mit seinem Bus zu übernehmen.

Bezüglich Werbung über die Gemeinde Schwabbruck wird eine Themensammlung in DIN A5 von GR Schreiber erstellt und gedruckt.

Zu klären ist noch, ob Plätzchen, die von Privatpersonen gebacken werden könnten, wegen Corona verkauft werden dürfen.

Am 21.10.2021 fragte Bgm. Essich in der Musikprobe nach, ob für den 09.12.2021 eine Bläsergruppe mit 4-5 Musikern für den Weihnachtsmarkt abgestellt werden kann.

Geplant ist, dass die Bläsergruppe ab ca. 16 Uhr pro Stunde 2-3 Lieder am Glühweinstand spielt. Die Musiker werden sich noch beraten und den Bürgermeister über die Teilnahme informieren.

Die Gemeinderäte werden die Örtlichkeit in München am 02.12.2021 besichtigen.

TOP 4

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich gibt bekannt, dass der Teich 3 der Kläranlage Schwabbruck durch die Firma Landschaftsbau Rode bepflanzt wurde.

b.)

Bgm. Essich spricht die noch ausstehende Kommandantenwahl der Feuerwehr Schwabbruck an. Diese konnte aufgrund von „Corona“ nicht turnusmäßig stattfinden.

GR Pfettrisch, Kommandant, macht den Vorschlag, die Wahl, wie gehabt, bei der Generalversammlung der Feuerwehr im März 2022 abzuhalten. Sollte das LRA eine Aufforderung zur Wahlhandlung aussprechen, könnte die Wahl vorgezogen werden.

c.)

Bgm. Essich spricht großes Lob für die Organisation der Jugendarbeit der Feuerwehr Schwabbruck aus.

d.)

Bgm. Essich informiert den Gemeinderat über die aktuellen Einwohnerzahlen von Schwabbruck. 1.019 Einwohner, davon haben 34 einen Nebenwohnsitz gemeldet. Der Ausländeranteil beträgt 52 Personen.

e.)

Bgm. Essich teilt mit, dass das LRA eine Aktion „Blumenwiesen“ mit 5.000 Euro bezuschusst. Gemäß Herrn Niederleitner ist dies aber nur für gemeindliche Flächen möglich. Ob die Krautgärten, die sich zum Großteil in privater Hand befinden, bei der Aktion Blumenwiese berücksichtigt werden können, wird von Herrn Niederleitner geklärt.

f.)

GR Pfettrisch, Kommandant der Feuerwehr, spricht das Sonderförderprogramm für „Sirenen“ an.

Für Schwabbruck wäre es sinnvoll, eine zusätzliche Sirene zur Informierung der Bevölkerung zu installieren, weil bei ungünstigen Windverhältnissen im umliegenden Ortsbereich, Nähe Heizung Köhler, die vorhandenen Sirenen schlecht oder überhaupt nicht zu hören sind.

Mit der Verwaltung soll geklärt werden, ob die anderen VG-Gemeinden auch zusätzliche Sirenen beschaffen, um einen günstigeren Ankaufspreis zu erzielen.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 19.50 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....